

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0045/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bebauung Schwimmbadgelände Horchheim**

**Antwort:**

Zu 1 – Wie ist der Sachstand des Bebauungsplans Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“?

Das beauftragte Planungsbüro hat in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung einen ersten Entwurf der Bebauungsplanunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange erarbeitet. Am 10. Mai 2016 soll der Konzeptionsbeschluss im Fachbereichsausschuss IV (FBA IV) gefasst werden.

Zu 2 – Wurde der Verkauf bereits abgewickelt?

Der Grundstücksverkauf wurde noch nicht abgewickelt.

Zu 3 – Wann ist mit der Umsetzung des Projektes „Wohnpark Horchheim“ durch die Provinzial Leben Baubetreuungs GmbH zu rechnen?

Aufgrund des derzeitigen Planungsstands (erster Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung) kann im Moment nicht prognostiziert werden, wann der Bebauungsplan rechtsverbindlich wird und Baurecht besteht.

Zu 4 – Ist eine Bürgeranhörung geplant? Wenn ja: Wann findet sie statt?

Vorausgesetzt der Konzeptionsbeschluss wird im FBA IV am 10. Mai 2016 gefasst, ist die Bürgerbeteiligung für Ende Mai, Anfang Juni vorgesehen.